

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 876	22.06.2004	Redaktion: Iris Wilkening
S. 6383 - 6384		Telefon: 80-94040

**Ordnung zur Änderung der
Richtlinien für die Zulassung ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zum
Studium an der Rheinisch – Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
(Ausländerzulassungsrichtlinien)**

vom 12.01.2004

Auf der Grundlage des § 65 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW S. 772) in Verbindung mit der Einschreibungsordnung vom 2. Februar 2000 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 583 S. 2751), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Richtlinien erlassen:

ARTIKEL I

Die Richtlinien für die Zulassung ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zum Studium an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (Ausländerzulassungsrichtlinien) vom 12. Januar 2004 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen Nr. 843, S. 5915ff.), werden wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 4, Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Anträge auf Zulassung zu nicht-zulassungsbeschränkten Studiengängen müssen bis zum 15. Juli (Sommersemester) und 15. Januar (Wintersemester) eingegangen sein.“

2. § 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„In der Rangfolge werden nur solche Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt, die eine Hochschulzugangsberechtigung mit der Durchschnittsnote von umgerechnet in das deutsche Bewertungssystem mindestens „gut“ (bis einschl. 2,5) erreicht haben. Weist ein Zeugnis eine Gesamtnote/Durchschnittsnote aus, so wird diese berücksichtigt. Weist ein Zeugnis keine Gesamtnote/Durchschnittsnote aus, erfolgt die Berechnung nach Maßgabe der vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung NRW erlassenen Bestimmungen. Bei der Bildung der Noten wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt.“

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Rektorats vom 09.06.04.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 22.06.2004

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut